

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom 25.05.2023 betreffend gesetzliche Grundlagen für Klimaziele schaffen

Das Land Burgenland hat sich zum Ziel gesetzt bis 2030 - 10 Jahre vor dem Bund - klimaneutral zu werden und nimmt damit europaweit eine Vorreiterrolle ein. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, hat die Burgenländische Landesregierung mit der Klimastrategie Burgenland 2030 120 konkrete Einzelmaßnahmen in neun Handlungsfeldern definiert. Im Gegensatz zum Burgenland läuft der Bund allerdings in Gefahr an den eigenen Zielen hinsichtlich Klimaneutralität 2040 zu scheitern. Nach einer aktuellen Prognose des Umweltbundesamtes kann Österreich mit den derzeitigen Maßnahmen nicht einmal das EU-weite Ziel bis 2050 klimaneutral zu werden erreichen. Ein Grund für diese ernüchternde Prognose des Umweltbundesamtes ist die Säumigkeit der Bundesregierung in der Gesetzgebung. Selbst das Klimaschutzgesetz, zentraler Baustein für jede Klimapolitik, ist seit über 850 Tagen ausständig.

Das Klimaschutzgesetz ist aber nur eines von vielen plakativen Beispielen für den akuten Handlungsbedarf bei dem Thema Klimaschutz auf Bundesebene. Andere Beispiele betreffen das fehlende aktuelle Energieeffizienzgesetz, das Erneuerbares Gas Gesetz oder das Erneuerbare Wärmegesetz-EWG. Dieses sieht den Ausstieg aus festen, flüssigen und gasförmigen fossilen Energieträgern in der Raumwärme vor. Der Gesetzesentwurf befindet sich bereits seit dem vergangenen Jahr in einem Ausschuss des Nationalrates, ohne je im Plenum behandelt worden zu sein. Ein Blick in die eingelangten Stellungnahmen verrät, dass gegen den vorliegenden Entwurf massive juristische Bedenken - insbesondere wohnrechtlicher Natur – vorgebracht wurden.

Ein zweiter Kritikpunkt betrifft die fehlende gesetzliche Verankerung der Förderungen für den Umstieg auf alternative Energieanlagen. Es braucht gesetzlich fixierte Förderinstrumente, um nicht nur einen kurzfristigen Investitions- und Sanierungseffekt zu erreichen, sondern langfristig die gesamte Bevölkerung für den Klimaschutz einbinden zu können. Soziale Absicherung durch gesicherte Förderinstrumente ist im Bereich des verpflichtenden Umstieges, wie es das EWG grundsätzlich vorsieht, ein zentrales und notwendiges Element.

Um ein Scheitern an den eigenen Klimazielen zu vermeiden, ist die Bundesregierung dringend angehalten die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und hierbei die Stellungnahmen aus den Begutachtungsverfahren entsprechend zu würdigen sowie die soziale Verträglichkeit der Maßnahmen zu beachten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge die säumigen Gesetzesvorhaben im Sinne der Antragsbegründung umgehend umsetzen.